

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 23. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2025)

zum Thema:

Verkehrssicherheit im Lettekiez in Reinickendorf-Ost

und **Antwort** vom 22. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23519
vom 23. Juli 2025
über Verkehrssicherheit im Lettekiez in Reinickendorf-Ost

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche konkreten Gründe haben dazu geführt, dass die für Jahresende 2024 angekündigte barrierefreie Umgestaltung der Ampelkreuzung Reginhardstraße / Pankower Allee im Reinickendorfer Lettekiez bislang nicht begonnen wurde?

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen zu welchen jeweiligen Kosten sind im Rahmen der barrierefreien Umgestaltung der Ampelkreuzung Reginhardstraße / Pankower Allee geplant?

Frage 3:

Wann genau wird mit der barrierefreien Umgestaltung der Ampelkreuzung Reginhardstraße / Pankower Allee begonnen und wann genau sollen die Arbeiten nach aktueller Planung abgeschlossen sein?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 -3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die barrierefreie Umgestaltung der Kreuzung Reginhardstraße / Pankower Allee konnte auf Grund notwendiger Haushaltskürzungen in den letzten Jahren bisher nicht wie zugesagt weiterverfolgt und vorangetrieben werden. Über eine mögliche Umsetzung kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

Die barrierefreie Umgestaltung beinhaltet die Modernisierung des Steuergerätes und der Signalgeber, die Ausstattung mit Rippenplatten, notwendige Anpassungen der Maststandorte sowie an heute geltende weitere Standards und die Ergänzung der Anlage mit Blindenakustik, inklusive entsprechender Anpassungen der Schaltung. Die prognostizierten Kosten belaufen sich auf ungefähr 200.000 €.

Frage 4:

Welche konkreten Gründe haben dazu geführt, dass die ursprünglich für April 2023 und schließlich für Anfang 2025 angekündigte Einrichtung einer dringend benötigten Querungshilfe über die Pankower Allee auf Höhe des Kinder- und Jugendzentrums Lette 51 im Reinickendorfer Lettekiez bislang nicht umgesetzt wurde?

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen zu welchen jeweiligen Kosten sind im Rahmen der Errichtung einer Querungshilfe über die Pankower Allee auf Höhe des Lette51 geplant?

Frage 6:

Wann genau wird mit der Einrichtung einer Querungshilfe vor dem Lette51 begonnen und wann genau sollen die Arbeiten nach aktueller Planung abgeschlossen sein?

Frage 7:

Welche Maßnahmen plant das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin aktuell, um den Verkehr in der Letteallee insbesondere in Höhe der Reginhard- sowie der Georg-Schlesinger-Schule zu beruhigen und welche ggf. Mittel für die entsprechenden Maßnahmen sind im aktuellen Haushaltsentwurf des Bezirks für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen vorgesehen?

Antwort zu 4 bis 7:

Der Bezirk Reinickendorf hat zu den Fragen 4-7 folgende gesammelte Rückmeldung gegeben:
„Die Maßnahmen im Bereich der Lettestraße 51 sind Inhalt eines Maßnahmenpaketes, welches im Mai ausgeschrieben wurde und sollte in diesem Jahr umgesetzt werden.

Da es sich in der Gesamtheit um viele kleinere Maßnahmen gehandelt hat, erfolgte die Ausschreibung in einem Paket. Das Submissionsergebnis lag weit über der ursprünglichen Kostenschätzung (mehr als die doppelten Kosten). Am Verfahren haben auch nur zwei Bieter

teilgenommen, sodass entschieden wurde, eine erneute Veröffentlichung der Ausschreibung für voraussichtlich im Herbst 2025 vorzunehmen.

Zurzeit wird die weitere Finanzierung mit der Senatsverwaltung abgeklärt. Ziel ist es, im Jahr 2026 die Maßnahmen umzusetzen.

Im Einzelnen geht es um Gehwegvorstreckungen, um das Queren zu sichern. Die Querungen werden barrierefrei nach den neuen Vorschriften gestaltet. Die geschätzten Kosten liegen bei 27.000 €.

Kleinere, wirkungsvolle Maßnahmen können im Bedarfsfall über die finanziellen Mittel aus der Straßenunterhaltung finanziert werden. Eine Anmeldung für explizite Investitionen gibt es nicht.“

Berlin, den 22.08.2025

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt